Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.06.2026
Beginn:	17:02 Uhr
Ende	17:32 Uhr
Ort, Raum:	Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender
Lars Büttner

Ausschussmitglieder
Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Markus Helling
Dirk Hünefeld
Martin Schütz (ab TOP 6)
Dr. Joachim Solf
Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung
Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Abwesend:
Franz-Josef Kampsen (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3	Feststellung der Tagesordnung
4	Genehmigung des Protokolls vom 9. Dezember 2025
5	Einwohnerfragestunde I
6	Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/075/2026

7 Bericht der Verwaltung

8 Anträge und Anfragen

9 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 9 und dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 1 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 9. Dezember 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. Dezember 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

Aufgrund seiner Abwesenheit während der Sitzung am 09.12.2025 enthält sich Herr Büttner der Stimmabgabe.

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/075/2026

Lt. vorliegendem Antrag der SPD-Fraktion soll über die Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte entschieden werden.

1.) Für Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe nach dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG) wird ein zweckgebundenes Budget im kommunalen Haushalt eingerichtet. Zur besseren Planung sollten die Mittel aus der Akzeptanz-Abgabe aus dem Vorjahr herangezogen werden.
2.) Die Mittel werden auf Grundlage der beigefügten Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte eingesetzt. Eine Verwendung zur Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben ist ausgeschlossen.
3.) Mindestens 50 Prozent der Einnahmen sind in dem jeweils betroffenen Ortsteil – Bohmte, Hunteburg oder Herringhausen-Stirpe-Oelingen – zu verwenden.

4.) Die Ortsräte Bohmte, Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind bei der Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen verbindlich zu beteiligen.
5.) Die Verwaltung berichtet jährlich öffentlich über Höhe der eingegangenen Mittel, Aufteilung auf die Ortsteile, geförderte Projekte sowie deren Wirkung für die lokale Akzeptanz.

Auf weitere Ausführungen wird auf den dieser Vorlage beigefügten Antrag verwiesen.

Herr Schütz hebt hervor, dass die von der Verwaltung ausgearbeitete Richtlinie bemerkenswert sei, insbesondere aufgrund der sauberen Verknüpfung mit gesetzlichen Vorgaben, haushaltsrechtlichen Aspekten und der Einbindung der Gemeindestrukturen. Er betont, dass die Richtlinie bewusst Spielräume eröffne, da keine Zweckbindung hinsichtlich der Mittelverwendung bestehe. Dies ermögliche Investitionen in Sport, Dorfgemeinschaften, Infrastruktur oder soziale Projekte. Zudem schütze die Konstruktion den Gemeindefrieden, da alle Ortsteile einbezogen würden, auch wenn sie aktuell keine entsprechenden Einnahmen erzielten. Herr Schütz erläutert, dass die Richtlinie praxisnah gestaltet sei, mit klar definierten Zeitpunkten für Abgabe, Beratung und Beschlussfassung. Abschließend betont er, dass die Energiewende vor Ort sichtbar werden müsse und die Einnahmen aus Wind- und Solarenergie transparent und gerecht bei den Bürgern ankommen sollten.

Herr Kleinkauertz bedankt sich für den Beitrag von Herrn Schütz und zeigt sich ebenfalls stolz auf die Arbeit der SPD-Fraktion, die den ursprünglichen Antrag im August eingebracht habe. Er stellt fest, dass wesentliche Punkte des Antrags in die Richtlinie eingeflossen seien und kündigt an, dass die Richtlinie im weiteren Verlauf der Sitzung final beraten werde.

Herr Dr. Solf stimmt Herrn Schütz zu und verweist auf die Anträge der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG über die Verwendung der jährlichen Mittel aus der Akzeptanzabgabe (BV/207/2025 und BV/294/2025).

Herr Fröhling schließt sich den Ausführungen von Herrn Schütz an und betont, dass die Richtlinie in sich stimmig sei, auch wenn einige Punkte redundant zum Gesetzestext seien.

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte den Antrag der SPD-Fraktion über die „Einführung einer Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgabe in der Gemeinde Bohmte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Bericht der Verwaltung

Frau Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer:
Die Gewerbesteuer 2026 beträgt mit Stand zum 08.06.2026 7.534.833 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 8.100.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 565.167 € unterschritten.

Stand Kassenkredit:
Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 1.000.000 € zu einem Zinssatz von 2,67 %.

Aufnahme weiterer Darlehen:
In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt: "Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es ist ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2024 zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	1.300.000,00 EUR
Valuta:	30.01.2026
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	10 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit) = bis zum Laufzeitende
Zinssatz:	3,35%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2026
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 11.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2026. Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 3,38%.

Das Restkapital in Höhe von 860.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2024 betrug 5.195.500 €. Insgesamt wurde mit der jetzigen Aufnahme ein Darlehensbetrag i. H. v. 2.800.000 € aufgenommen. Der Differenzbetrag i. H. v. 2.395.500 € stand im Jahr 2025 nicht in voller Höhe zur Verfügung, da sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind. Darüber hinaus steht die Kreditermächtigung aufgrund des Wirksamwerdens des Haushalts 2026 seit Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 nicht mehr zur Verfügung.

Stand Darlehen:
Die Darlehen für Investitionen der Gemeinde Bohmte weisen zum 31.05.2026 einen Stand i. H. v. rd. 18 Mio. € aus. Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beträgt zum 31.05.2026 rd. 1,7 Mio. €.

<u>BGM Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:</u>

IHK-Magazin:
Im Rahmen des IHK-Magazins werde ein umfangreicher Bericht über die Gemeinde erstellt, der die Entwicklung der Gewerbegebiete sowie die Attraktivität des Standorts für Einzelhandel und Naherholung hervorhebe. Er betont, dass auch die Gastronomie durch diese Maßnahmen gestärkt werde.

Bohmte-App „Munipolis“
Weiterhin hebt Herr Kleinkauertz die Bedeutung der neuen Bohmte-App „Munipolis“ hervor, die bereits rund 200 Teilnehmer verzeichne. Diese App ermögliche es den Bürgerinnen und Bürgern, aktuelle Veranstaltungshinweise der Gemeinde zu erhalten und direkt mit der Verwaltung in Kontakt zu treten, um Anliegen wie Infrastrukturprobleme oder Anregungen zu melden. Er betont, dass die App innerhalb von 24 Stunden auf eingehende Meldungen reagiere. Die positiven Rückmeldungen würden die zeitgemäße Ausrichtung dieses Angebots bestätigen. Herr Kleinkauertz verweist darauf, dass ähnliche Ansätze in anderen Kommunen

erst in Wahlprogrammen thematisiert würden, während die Gemeinde Bohmte diese bereits erfolgreich umgesetzt habe.

zu 8 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 9 Einwohnerfragestunde II

Herr Volkher Alschner (wohnhaft Ringstr. 12, 49163 Bohmte-Stirpe) erfragt folgende Sachverhalte:

Bohmte-App „Munipolis“:
Er erkundigt sich nach den Kosten der App für die Gemeinde sowie nach dem Energiebedarf, der erforderlich sei, um diese rund um die Uhr bereitzustellen.
Herr Kleinkauertz antwortet, dass die genauen Kosten der App derzeit nicht beziffert werden könnten, diese jedoch nicht besonders hoch seien. Er führt aus, dass die App von einer Plattform stamme, die von mehreren tausend Kommunen in Deutschland genutzt werde, und versichert, die entsprechenden Informationen nachzuliefern. Hinsichtlich des Energiebedarfs erklärt er, dass die App keine zusätzlichen Energiekosten verursache, da die Bearbeitung der Anliegen über bestehende Strukturen wie „Open Rathaus“ erfolge. Er hebt hervor, dass die App die Abläufe verschlanke und die Bearbeitung von Anliegen effizienter gestalte. Als Beispiel nennt er die Reduzierung von Anrufen und Hinweisen im Zusammenhang mit illegaler Müllentsorgung, was zu einer Entlastung der Verwaltung führe. Er betont, dass die App nicht an Wochenenden bearbeitet werde, sondern die Anliegen am darauffolgenden Montag bearbeitet würden, was von den Bürgern akzeptiert werde.
Herr Büttner ergänzt, dass es sich bei der App um eine Plattform handele, auf der sich Gemeinden registrieren könnten, um Informationen bereitzustellen. Er stellt klar, dass die App nicht speziell für die Gemeinde entwickelt worden sei, sondern auch von anderen Kommunen genutzt werde.
Herr Alschner stellt eine Nachfrage und präzisiert, dass er sich auf den Energieverbrauch der Serverkapazitäten beziehe, die für den Betrieb der Plattform erforderlich seien. Er betont, dass konkrete Zahlen, beispielsweise in Kilowatt- oder Gigawattstunden, hilfreich wären, um die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Energieverbrauch besser einschätzen zu können.
Herr Kleinkauertz räumt ein, dass er keine genauen Angaben zum Stromverbrauch der App oder der Server machen könne. Er verweist darauf, dass die Gemeinde derzeit auf Cloud-Lösungen umstelle und die bisherigen Server der Itebo GmbH nicht mehr genutzt würden. Er äußert die Vermutung, dass der Energiebedarf durch die geplanten Photovoltaikanlagen und Speicherlösungen der Gemeinde gedeckt werden könne.
Herr Solf ergänzt, dass ihm bekannt sei, dass jede Anfrage über Google etwa 5 Watt an Serverleistung erfordere, und vermutet, dass der Energieverbrauch der App in einem ähnlichen Bereich liege.
Herr Alschner betont erneut, dass konkrete Zahlen für ihn von Interesse seien, da allgemeine Aussagen wenig aussagekräftig seien. Er äußert die Hoffnung, dass die entsprechenden Daten bereitgestellt werden könnten, und verweist darauf, dass solche Informationen in der Regel von den Plattformbetreibern vorliegen müssten.
Herr Schütz äußert Verständnis für das Interesse von Herrn Alschner, weist jedoch darauf hin, dass Bürger auch selbst die Möglichkeit hätten, sich über den Energieverbrauch von Servern zu informieren. Er gibt zu bedenken, dass solche Informationen für die Entscheidungsfindung der Gemeinde nicht von zentraler Bedeutung seien und vermutet, dass die Anbieter der App keine detaillierten Statistiken über den Energieverbrauch führten.

Herr Alschner hinterfragt, ob die Gemeinde ohne konkrete Zahlen kalkuliere, was Herr Schütz verneint. Er erklärt, dass die Gemeinde die App geprüft habe und sich für deren Nutzung entschieden habe, ohne jedoch detaillierte Energieverbrauchsdaten zu berücksichtigen.

Akzeptanzabgabe:
Herr Alschner erfragt, ob die Akzeptanzabgabe im Zusammenhang mit erneuerbaren Energieanlagen stehe und diese Abgabe eine Zahlung des Projektierers oder Herstellers der Anlage an die Kommune beinhalte, die der Gemeinde zugutekommen solle.
Herr Kleinkauertz bestätigt dies und ergänzt, dass es zwei Arten der Akzeptanzabgabe gebe. Die erste Abgabe sei für die Kommune vorgesehen, während die zweite Abgabe den Anliegern im Umkreis von 2,5 Kilometern zugutekommen solle. Diese könnten die Mittel beispielsweise durch die Gründung eines Vereins oder einer Energiegenossenschaft nutzen. Alternativ sei es auch möglich, dass die zweite Abgabe mit Zustimmung der Anlieger ebenfalls der Kommune zufließe. Er betont, dass die Regelungen zur Akzeptanzabgabe variabel seien und verweist auf die Notwendigkeit, die Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung zu fördern.
Herr Alschner bringt die Frage auf, ob die Akzeptanzabgabe im Schadensfall, etwa bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Anlagen, zur Begleichung solcher Schäden herangezogen werden könne. Er verweist dabei auf mögliche Kontaminationen der Umgebung durch größere Rotorflächen.
Herr Kleinkauertz weist diese Annahme entschieden zurück. Er erklärt, dass die Behauptung gesundheitlicher Schäden durch solche Anlagen wissenschaftlich nicht bewiesen sei. Er betont, dass die Akzeptanzabgabe ausschließlich der Förderung der Akzeptanz erneuerbarer Energien diene und keine Schadensersatzansprüche abdecke. Zudem erinnert er daran, dass die Gemeinde Bohmte im Rahmen der Aufstellung des neuen regionalen Raumordnungsprogramms bereits qualifizierte Beteiligungen durchgeführt habe, etwa durch Beschlüsse des Rates zur Abstandsregelung. Er hebt hervor, dass die Möglichkeiten der kommunalen Mitwirkung begrenzt seien und die Gemeinde bereits alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergriffen habe, um die Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.
Herr Büttner greift die Diskussion auf und stellt fest, dass die relevanten Fragen gestellt und beantwortet worden seien. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu schließen, da die weiteren Aspekte der Akzeptanzabgabe im nichtöffentlichen Teil behandelt würden.
Herr Solf äußert sich abschließend zur Einhaltung der Geschäftsordnung und regt an, zukünftig strikter auf die Einhaltung der vorgesehenen Zeitrahmen zu achten, um eine Verselbstständigung der Diskussionen zu vermeiden. Herr Büttner stimmt dem zu und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

Lars Büttner	Markus Kleinkauertz	Britta Waldmann
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführerin